Männernetzwerk Dresden e.V.

Schwepnitzer Straße 10 01097 Dresden Tel.: 0351 – 79 66 348



Antrag auf Fördermitgliedschaft im Männernetzwerk Dresden e.V.

Hiermit möchte ich:	
Name	-
Straße / Hausnr.	-
PLZ / Ort	-
Tel.	eMail-Adresse
die Fördermitgliedschaft im Verein Mä	ännernetzwerk Dresden e.V. beantragen.
Den Fördermitgliedsbeitrag in Höhe v folgendes Konto:	ron € / Jahr (mind. 20,00 €) überweise ich auf
Inst.: Ostsächsische Sparkasse E Inh.: Männernetzwerk Dresden e.' IBAN: DE02 8505 0300 3200 0233 7 BIC: OSDDDE81XXX	V.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich die interne Nutzung meiner Daten für die Zwecke des Vereins, insbesondere der Kontaktaufnahme für Informationen sowie für Mitteilungen und Einladungen über Vereinsaktivitäten und Mitgliederversammlungen.	
Ort, Datum	Unterschrift
Auszug aus der Satzung des Männernetzwerkes Dresden e	2.V.
kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung. Sie können beratend wirksam werden. 3. Die Aufnahme in den Verein ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen. Der Vorstand entscheidet 4. Die Mitgliedschaft wird mit Zahlung der Aufnahmegebühr wirksam.	son werden. nen werden, die einen Fördermitgliedsbeitrag entrichten und den Zielen des Vereins zustimmen. Fördernde Mitglieder haben kein aktives und passives Wahlrecht und t über den Aufnahmeantrag. Will er dem Antrag nicht stattgeben, entscheidet hierüber die nächste ordentliche Mitgliederversammlung. ernetzwerkes Dresden in den Verein als Ehrenmitglieder auf Lebenszeit aufnehmen. Diese sind nicht aktiv oder passiv stimmberechtigt, sie können beratend wirksam
§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft 1. Die Mitgliedschaft im Verein endet durch Tod, Austritt oder Ausschluss. 2. Der Austritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. 3. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammtung aus dem Verein ausgeschlossen w a) schuldhaft das Ansehen oder die Interessen des Vereins in schwer wiegender Weise geschädigt o b) mehr als dreit Monate mit der Zahlung seiner Mitgliedsbeiträge im Rückstand ist und trotz schriftlic Dem Mitglied ist Gelegenheit zu geben, in der Mitgliederversammtung zu den Gründen des Ausschlu	oder die ihm nach der Salzung obliegenden Pflichten wiederholt verletzt hat oder her Mahnung unter Androhung des Ausschlusses die rückständigen Beiträge nicht eingezahlt hat.
§ 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder 1. Jedes Mitglied hat das Recht, bei der Unterstützung des Männermetzwerkes Dresden aktiv mitzuw.	wirken und an gemeinsamen Veranstaltungen teilzunehmen. Jedes Mitglied hat gleiches Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung. ndere regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge zu leisten und, soweit es in seinen Kräften steht, die Veranstaltungen durch seine Mitarbeit zu unterstützen.
§ 6 Aufnahmegebühr und Mitgliedsbeiträge 1. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Jedes Mitglied hat einen jährlichen im Voraus fällig werdenden Mitgliedsbeitrag zu entrichten. 2. Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge wird von der Mitgliederversammlung festgelegt, dabei ist die Offenheit des Vereins für die Allgemeinheit angemessen zu berücksichtigen. 3. Ehronomibilioder sied weg der Werbenspeebühr zur de des Mitgliederversammlung festgelegt, dabei ist die Offenheit des Vereins für die Allgemeinheit angemessen zu berücksichtigen.	